

Liebe Geflügelhalter*innen,

wie Ihnen sicher schon bekannt ist, wird im Rahmen der jährlichen Tierwohlkontrolle immer nach den Schlachtprotokollen gefragt. Diese sind Teil der Kontrolle, da sie rückwirkend wichtige Hinweise zur Gesundheit und zum Wohlbefinden der Tiere geben.

In der Schlachtstätte am Schlachtkörper erhobene relevante Befunde müssen laut VO (EU) 2019/627, Art. 39 von den amtlichen Tierärzt*innen erfasst, dokumentiert und an den Herkunftsbetrieb zurückgemeldet werden – unabhängig von der Größe der Schlachtstätte und des Herkunftsbetriebes.

Da dies bei vielen kleineren Schlachtstätten (meist Lohnverarbeiter) oft nicht in schriftlicher Form erfolgt, möchten wir Sie bitten, das angehängte Formular zu nutzen.

Dieses bietet einen schnellen Überblick über relevante Befunde und kann ohne großen Zeitaufwand durch die Veterinär*innen ausgefüllt werden. Anschließend wird Ihnen das Formular zurückgeschickt, von Ihnen archiviert und bei der jährlichen Kontrolle vorgezeigt.

Bei Rückfragen melden Sie sich gerne bei Lukas Vogt (Mail: l.vogt@naturland.de / Tel: +49 151 659 800 04)

Mit freundlichen Grüßen,
Ihre AG Tierwohl

© AG Tierwohl



Schlachtprotokoll für die Tierwohl-Kontrolle – Geflügel

Name Schlachtbetrieb:	
Datum Schlachtung:	
Name Herkunftsbetrieb:	
Nutzungsart* und Anzahl geschlachtete Tiere (von diesem Herkunftsbetrieb):	

* z.B. Legehennen, Bruderhähne, Masthähnchen etc.

Befunde:

Keine relevanten Schlachtbefunde

	Nein	Ja*	Wenn ja, Anzahl betroffene Tiere
Veränderungen an Fußballen			
Brustblasen			
Starke Abmagerung			
Entzündungen des Legeapparates			
Komplettverwürfe			
Sonstige Befunde: Welche?			

* wenn Befunde vorliegen, bitte die Anzahl der betroffenen Tiere angeben, damit bei der Kontrolle die Einhaltung von Grenzwerten überprüft werden kann.

© AG Tierwohl

